

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt besser schützen - Kapazitäten im Gewaltschutz bedarfsgerecht ausbauen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) ist auch Sachsen verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern, die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, zu gewährleisten.
2. Sachsen hat bereits ein Netzwerk an Schutzeinrichtungen für Betroffene häuslicher Gewalt geschaffen, wobei auch Ehrenamtlichen eine herausragende Rolle zukommt. Dieses Netzwerk bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung von Maßnahmen für einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Schutz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie dem Ausbau von Gewaltschutzeinrichtungen.

II. Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag zu berichten, welche Weiterbildungsangebote zum Thema häuslicher Gewalt und welche Weiterbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt für Polizei und Justiz bestehen und genutzt werden.

Dresden, 18. September 2020

Unterzeichner: Christian
Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 18.09.2020

Unterzeichner: i.V.
Valentin Lippmann
Datum: 18.09.2020

Unterzeichner: Sabine Friedel
Datum: 18.09.2020

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

III. Die Staatsregierung wird ersucht, unter Vorbehalt des durch den Sächsischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushalts 2021/2022,

1. mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Vorhaltung von Plätzen in Gewaltschutzeinrichtungen dem Landtag nach einem zweijährigen Monitoring zu berichten:
 - a) wie die vorhandenen Kapazitäten der Gewaltschutzeinrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten verteilt sind.
 - b) wie der aktuelle Stand beim Ausbau der Barrierefreiheit sich in den Gewaltschutzeinrichtungen darstellt.
2. die Anzahl der vorhandenen Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen, soweit unter Berücksichtigung des zweijährigen Monitorings erforderlich, bedarfsgerecht auszuweiten.
3. eine Landeskoordinierungsstelle für Gewaltschutzaufgaben zu schaffen.
4. ein flächendeckendes landesweites Netz an Interventions- und Koordinationsstellen vorzusehen.
5. den barrierefreien Ausbau der Schutzeinrichtungen zu fördern.
6. den Personalschlüssel in den Gewaltschutzeinrichtungen zu reduzieren.
7. das Projekt „Männerschutzwohnungen“ zu evaluieren und sie entsprechend der Ergebnisse in die Regelstrukturen einzubeziehen und gegebenenfalls auch in anderen Regionen Sachsens aufzubauen.
8. basierend auf den Ergebnissen unter II. sollen die Angebote zu Weiterbildungen zu sexualisierter und Weiterbildungen zu häuslicher Gewalt von Justiz und Polizei weiterentwickelt werden.
9. eine Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung vorrangig durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt zu beauftragen.
10. ein Konzept für ein landesweites Netz an Beratungsangeboten für Opfer sexualisierter Gewalt durch die Koordinierungsstelle entwickeln zu lassen.

Begründung:

Etwa jede vierte Frau in Deutschland wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Lebenspartner, dies zeigen Zahlen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht. Eine Studie der European Union Agency for Fundamental Rights fand heraus, dass etwa jede dritte Frau in Deutschland einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt durch ihren (ehemaligen) Partner oder eine dritte Person erlebt. Diese Zahlen zeigen eindrücklich: Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) folgend erkennen die Koalitionspartner die Verpflichtungen des Freistaats Sachsen zum Schutz von Frauen und Kindern, aber auch Männern, an, die Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind.

Insbesondere während der durch COVID-19 bedingten häuslichen Isolation von Familien, stieg das Risiko von häuslicher Gewalt betroffen zu sein. Auf diese Situation hat das zuständige Ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung reagiert. Es wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um pandemiebedingte Mehrbedarfe zu decken und die Kapazitäten sowohl in der Unterbringung als auch der Beratung von Betroffenen zu erhöhen.

Auf diese Ausweitung und das bereits bestehende Netz an Schutzeinrichtungen soll mit den Maßnahmen aus diesem Antrag aufgebaut werden, um dringend notwendige Hilfsangebote für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt auszubauen, Beratungen flächendeckend anzubieten und durch Weiterbildungen die Aufklärungsrate bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zu erhöhen.